



Die Geschichte der Elektrizität in Melsungen

Eigentlich hätte in Melsungen schon zehn Jahre früher das elektrische Licht angehen sollen, aber auch damals gab es zwischen der öffentlichen Hand (Stadt Melsungen) und dem privaten Investor Meinungsverschiedenheiten, die wie heute, erst ausgeräumt werden mussten, bevor es dann mit einem anderen Investor in den Überlegungen zu weiteren Planung ging.

Stromversorgung | Licht in Melsungen | Turbine | Energiequelle Fulda

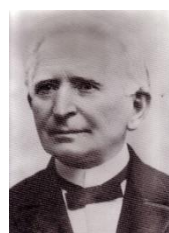
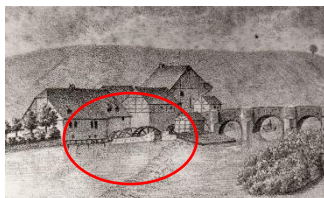
- 1 Und wie war es vor der Elektrifizierung?
- 2 Aufbauphase 1896
- 3 Aufbauphase 1906
- 4 Zusatzstrom
- 5 Erste Stromlieferung 2. Mai 1907
- 6 Zentrale wird städtisches Eigentum
- 7 Öffentlicher Anzeiger
- 8 Elektrotechnik in Hessen
- 9 Elektrische Hausanschlüsse
- 10 Obermonteur Christoph Bock
- 11 Mehr Strom für Melsungen Ausbauphasen
- 12 Elektrizitäts-Werks-Anleihe 1923
- 13 Ankauf von weiteren Mühlengebäuden
- 14 Erneuerung der Turbinen 1923
- 15 Projekt Katzmühle
- 16 Strom von der Eder-Talsperre für das Melsunger Umland
- 17 Melsungen und die EAM -Partner seit 1958-
- 18 Umstellung von Gleichstrom auf Drehstrom
- 19 Turbinenaustausch 1953

1. Und wie war es vor der Elektrifizierung?

Kienräucher, aber auch Talgkerzen oder Öltiegel mit tierischen oder pflanzlichen Ölen erhellten bis ins 20. Jahrhundert in Melsungen die Stuben mit ihrem spärlichen Schein. Mehr als ein einziges Licht wurde nur zu festlichen Anlässen oder zur Totenwache angezündet. Das friedliche Zusammensein der Familie beim Kerzenschein der Lampe trog. Der Öl- und Lichterdampf belastete die ohnehin stickige Luft der Stube noch mehr. Die Arbeitszeit war weitgehend auf Tageslicht ausgerichtet. Die Entwicklung der Petroleumlampe (1855) brachte auch für Melsungen die entscheidende Neuerung. Sie setzte sich hier nach 1880 als neue Lichtquelle durch. Das tägliche Putzen, Warten der Lampen und Brenner war eine mühselige Angelegenheit.

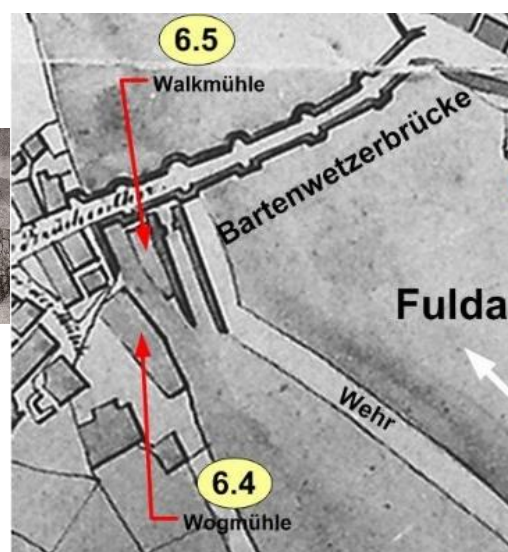
2. Aufbauphase 1896

Die Anfänge der Elektrifizierung Melsungens erfolgten zögernd und standen unter keinem guten Stern. Im September 1896 beschloss der Wogmühlenbesitzer H. Kowes, "Melsungen mit elektrischem Licht zu versehen". Sein Ziel war, die zur Wogmühle gehörende Wasserkraft der Fulda zur Stromerzeugung zu nutzen, indem anstelle der **fünfrädrigen Mühlradanlage** Turbinen eingebaut werden, die an einen Generator angeschlossen werden sollten.



Bürgermeister Lotz wollte das Elektrizitätswerk mit einem Wasserwerk gekoppelt wissen. Die aufgestellten Pläne führten jedoch zu keinem Resultat. Zwar erhielt Kowes die Konzession von der Landesregierung, sowie die Erlaubnis, die Staatsstraßen mit Stromleitungen überspannen zu können, jedoch nicht die entsprechende schriftliche Zusage - obwohl ehrenwörtlich erteilt - für die stadt eigenen Straßen.

Die damit einhergehenden Streitigkeiten zwischen Lotz und Kowes, die sogar in Handgreiflichkeiten ausarteten und den Staatsanwalt beschäftigten, verzögerten die Elektrifizierung Melsungens immerhin um weitere 10 Jahre.

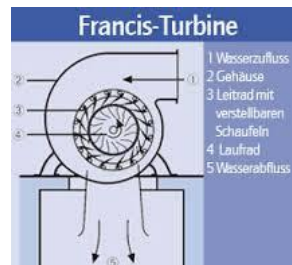
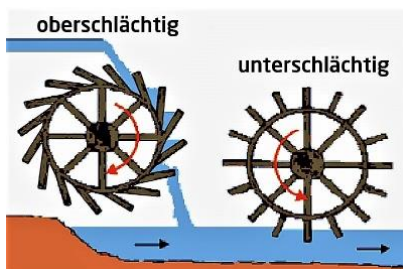


3. Aufbauphase 1906

Erst im Jahre 1906 wagte sich der nächste Wogmühlenbesitzer Louis Mayer aus Kassel daran, die nun überfällige Elektrifizierung in Kooperation mit der Stadt zu verwirklichen. Privatunternehmer Mayer sicherte sich nun zuerst den Vertrag mit der Stadt, bevor er die "Gestattungsurkunde" beim Landrat einholte. Diese "Genehmigung zum Umbau der sog. Wogmühle nebst Mühlgerinne und Leitwerks, sowie insbesondere zum Einbau zweier Francis Turbinen an Stelle der 5 unterschlächtigen Wasserräder" wurde bis zum 1. 12. 1907 erteilt. Zu diesem Zeitpunkt hatte die Anlage aber bereits zu stehen!



Am 7. 4. 1906 wurden in der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung unter Vorsitz von **Bürgermeister Gleim** die Verträge unterzeichnet: Mayer hat nach § 1 zu garantieren, elektrische Energie für Licht- und Kraftzwecke zur Tages- und



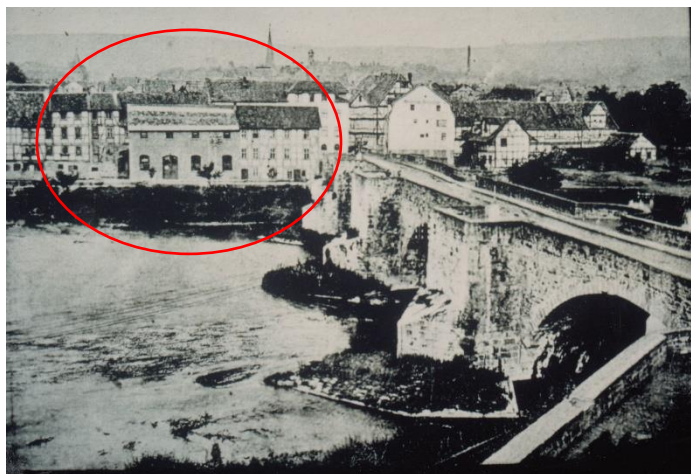
Quelle: Wikipedia

Nachtzeit von mind. 37,5 PS (27,7 kW) während der Tagesstunden und volle Turbinenkraft von 7 Uhr abends an verfügbar zu halten". Die Stadt stellte für die "Centrale" 60.000 RM bereit und beauftragte Ingenieur Lautermann aus Marburg mit dem Bau. Grundstück, Wasserkraft und Turbinenanlage verblieben in Mayers Besitz.

4. Zusatzstrom

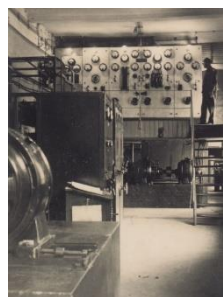
Zur gleichen Zeit sicherte sich die Stadt aber noch ein weiteres Strombezugsrecht, indem sie eine "gesamte elektrische Anlage, einschließlich der notwendigen Fundamente, Vorgelege, Kupplungen und Riemen sowohl zum Antrieb der Dynamomaschine als auch zum Ausrücken des Fabrikbetriebes" bezahlte und für deren Wartung und Unterhalt aufkam. Diese Anlage wurde in der Firma Gebr. Gleim aufgestellt und an deren Dampfessel- und Maschinenanlage angeschlossen. Der daraus stammende Strom diente jedoch nur zur "Unterstützung und Aushilfe des an der alten Fuldabrücke gelegenen Elektrizitätswerkes" und trat "erst dann in Tätigkeit, wenn die Leistung der in der Centrale eingebauten Turbine erschöpft war.

Centrale

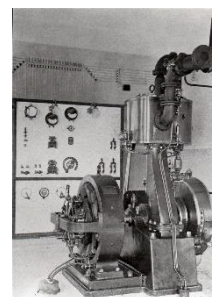


5. Erste Stromlieferung 2. Mai 1907

Die Inbetriebnahme der Turbinen erfolgte dann am 21.4.1907 und ab dem 2. Mai wurde offiziell Strom in Melsungen produziert. Ein paar Tage später veröffentlichte das Rathaus die „Ordnung betr. die Entnahme von Elektrizität aus



dem städtischen Elektrizitätswerk der Stadt Melsungen". Da die Städte laut Städteordnung für die Provinz Hessen-Nassau eigene Verbraucherordnungen zu entwerfen hatten, beschäftigte man sich seit dem 16.6.1906 mit dem Entwurf dazu. Allerdings ließen die Hausanschlüsse noch lange auf sich warten, da die Verbraucher ja nicht wussten, was zu bezahlen war. Nun war es heraus: Das Licht (das heißt: der Strom für die Privatabnehmer) wurde zum Preis von 0,45 Mk, die Betriebskraft für Gewerbe für 0,20 Mk die Kilowattstunde geliefert.



6. Zentrale wird städtisches Eigentum

Am 27.7.1911 kaufte die Stadt die "Centrale" von dem nunmehrigen Besitzer Gustav Seiffert ab: Kaufpreis insges. 138.583,3 Mk in bar. Davon entfallen auf das Grundstück 40.000 Mk

Ordnung

Betr. die Entnahme von Elektrizität aus dem städtischen Elektrizitätswerk der Stadt Melsungen.

Auf Grund des § 13 der Städteordnung für die Provinz Hessen-Nassau vom 4. August 1897 wird nachstehende Ordnung für die Entnahme elektrischer Energie aus dem städtischen Elektrizitätswerk der Stadt Melsungen erlassen:

I. Anmeldung zur Entnahme von Elektrizität.

§ 1. Wer aus dem städtischen Elektrizitätswerk elektrische Energie entnehmen will, hat bei der Kommission für elektrische Anlagen den Anschluß an das städtische Leitungsnetz unter Benutzung des hierfür von der Stadt unentgeltlich zu beziehenden Formulars und unter Einreichung der in dem Formular angegebenen Zeichnungen und Berechnungen zu beantragen. Mit dem Antrag unterwirft sich der Antragsteller den Bestimmungen dieser Ordnung und ihrer Zusätze und Änderungen.

Der Antrag wird nur genehmigt, wenn der Anschluß nach dem Ermessen der Kommission mit Rücksicht auf die Ausdehnung und Leistungsfähigkeit des Elektrizitätswerkes zulässig erscheint.

Gegen den Bescheid der Kommission ist innerhalb 2 Wochen die Beschwerde an den Magistrat zulässig.

§ 2. Veränderungen an dem Anschluß werden als neue Anlagen angesehen und sind ebenso wie diese anzumelden.

II. Ausführung und Beschaffenheit der Anschlußleitungen, sowie der Privatleitungen im Innern der Grundstücke.

§ 3. Die Anschlüsse an das städtische Leitungsnetz bis zum Zähler, dessen Standpunkt von der Kommission im Einverständnis mit dem Grundeigentümer bezeichnet wird, müssen ausnahmslos durch Beauftragte des Elektrizitätswerkes ausgeführt werden. Für die Kosten ist ein Tarif maßgebend, der durch die Kommission jeweilig festgelegt und veröffentlicht wird. (Vergl. auch § 8 unter a.) Die Anschlüsse bis zum Zähler bleiben Eigentum der Stadtgemeinde, welche auch alle an ihnen vorzunehmenden Ausbesserungen auf eigene Kosten übernimmt.

Werden in einem Hause mehrere Zähler aufgestellt, so kann in besonderen Fällen über das Eigentumsrecht der Stadt, an dem Anschluß und den Sicherungen eine Vereinbarung getroffen werden.

§ 4. Die Herstellung und Instandhaltung der Privatleitungen hinter dem Zähler bleibt den Eigentümern der Grundstücke überlassen, jedoch dürfen die betr. Einrichtungen nur von solchen Installateuren gemacht werden, welche von der Stadt hierzu besonders namhaft gemacht sind. Die Anlagen dürfen erst nach der Abnahme und nach schriftlicher Genehmigung des Elektrizitätswerkes benutzt werden.

§ 5. Für jede Änderung der Privatleitungs-Einrichtungen gelten dieselben Bestimmungen wie für eine Neueinrichtung.

§ 6. Für die Ausführung der Leitungen gelten die von der zuständigen Staatsbehörde erlassenen und noch zu erlassenden Bestimmungen und die von der Kommission festgestellten Installations-Vorschriften.

§ 7. Nach Vollendung der Einrichtung einer Privatleitung wird sie in Gegenwart des ausführenden Installateurs oder seines Bevollmächtigten von einem Angestellten des Elektrizitätswerkes auf ihre vorschriftsmäßige Ausführung geprüft. Ergeben sich Mängel in der Leitung, so ist die Prüfung nach Abstellung der Mängel zu wiederholen.

Durch die Prüfung übernimmt die Stadt weder eine Verantwortlichkeit für die Güte und Brauchbarkeit der Arbeit, noch auch Ersatzpflicht für etwa eintretende Schäden durch mangelnde Güte der Leitung.

III. Preisfestsetzungen und Verrechnungen.

§ 8. Die Ausführung des Anschlusses erfolgt gegen Zahlung von Gebühren und Preisen nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen. Die Zahlungen für diese Arbeiten sind sofort fällig.

a) Kosten für die Hausanschlüsse. Die Stadt legt den Zähler und macht den Hausanschluß nebst den erforderlichen Bauarbeiten. Die Kosten für alle Arbeiten und Lieferungen sind von dem Hausbesitzer beim dem Antragsteller zu tragen.

Alle Umstellungen müssen in einer von der Kommission beauftragt zu machenden Frist stattfinden.

Später angemeldete Anschlüsse kosten zur Zeit für jeden Anschluß bis zur Grundstücksgrenze bis zu 1000 installierten Watt 10 Mk.; von da ab für jede angefangene 1000 Watt der Installation 5 Mk. mehr. Außerdem sind noch die Kosten für die Erd- und Maurerarbeiten zu zahlen.

b) Preise für Lichtverbrauch. Jedes Hausgrundstück erhält einen besonderen Zähler. Wird das Hausgrundstück zu groß, oder benutzen verschiedene Mieter denselben Zähler, so kann die Kommission die Aufstellung weiterer Zähler verlangen.

Der durch Zähler ermittelte Verbrauch elektrischer Energie zur Lieferung von Licht wird monatlich zum Preise von 45 Pfg. für die Kilowattstunde verrechnet. Der Jahresverbrauch wird am Ende des Rechnungsjahres festgesetzt und gegebenenfalls die zurückzuzahlende Summe, spätestens im Mai, festgesetzt und zurückgezahlt. Bei Anlagen bis zu 5 Lampen kann mit der Kommission eine Baujahressumme festgelegt werden.

c) Preise für Lieferung von elektrischer Energie zu Kraft- und sonstigen Zwecken. Der Preis beträgt 20 Pfg. für jede Kilowattstunde.

Der Verbrauch darf nur in den in der nachstehenden Tabelle näher bezeichneten Tagesstunden stattfinden:

Im Januar	bis 5 Uhr abends	In Juli	bis 9 Uhr abends
Februar	6 1/6	August	8
März	6	September	7
April	7	Oktober	6
Mai	8	November	5
Juni	9	Dezember	4

In besonderen Fällen kann mit der Kommission eine Vereinbarung getroffen werden, daß nach Aufstellung eines Doppelzählers elektrische Energie auch in den oben ausgeschlossenen Stunden zu Gewerbezwecken verwandt werden darf; wie denn auch für Beleuchtungszwecke zu den oben angegebenen Tagesstunden elektrische Energie abgegeben werden kann.

Abgabe von elektrischer Energie zum Betrieb von Dynamomaschinen und für Motore mit zusammen über 30 Pferdekraftleistung unterliegt besonderer Vereinbarung.

d) Miete für Zähler. Die Zähler sind und bleiben Eigentum der Stadt. Die Mietpreise betragen:

für 1 einfachen Zähler bis zu 1000 Watt pro Monat	0,50 Mk.
1 " " " " " " " "	1,50
1 " " " " " " " "	2,00
1 Doppeltarierzähler	2,00

Ist ein Zähler weniger wie 14 Tage in einem Monat eingebaut, so wird von der Erhebung der Miete abgesehen. Läuft er länger, so wird die Miete für den ganzen Monat erhoben.

Anträge auf Entfernung eines Zählers müssen vor dem 10. eines jeden Monats erfolgt sein, sonst kommt die Miete für den ganzen Monat in Ausschlag.

e) Preise für die Lieferung von Glühlampen. Für alle an das Elektrizitätswerk angeschlossenen Leitungen dürfen Kohlenfaden-Glühlampen nur benutzt werden, wenn sie von städtischen Elektrizitätswerk geliefert und mit Stempel versehen sind. Die Glühlampen werden z. Bt. zum Preise von 60 Pfg. geliefert.

f) Preise für Sicherungen. Sämtliche Schmelzsicherungen sind vom Elektrizitätswerk zu beziehen; sie werden zu den Selbstkosten in Rechnung gestellt.

§ 9. Die fälligen Beträge werden monatlich durch Boten erhoben. Wird dem Boten der Betrag nicht gleich ausgehändigt, so ist die Rechnung innerhalb 8 Tagen bei der Stadtkasse zu begleichen.

§ 10. Reigt der Zähler beim Nachprüfen gemäß der gesetzlichen Vorschriften den Verbrauch unrichtig an, so ist für den verfloffenen Monat der unrichtig berechnete Teil zurückzubehalten oder nachzuschalen. Verluste durch Kurzschluß oder Verschluß werden auf keinen Fall zurückvergütet.

Konnte durch mangelnde Leistungsfähigkeit des Zählers der Verbrauch für einen Monat nicht ermittelt werden, so gilt als Verbrauch für diesen Monat die Hälfte der Summe des Verbrauchs des vorausgegangenen und des folgenden Monats. Für Meister, die nicht arbeiten, wird für die Fehlmomente keine Miete erhoben.

IV. Sonstige Bestimmungen.

§ 11. Zur Sicherstellung ihrer Forderungen hat die Kommission das Recht, sich Kaution stellen zu lassen. Die Art und Höhe derselben wird von der Kommission festgesetzt und ist im allgemeinen gleich dem Kostenbetrage für den schätzungsweise festgelegten Verbrauch an elektrischer Energie für die 3 Monate November, Dezember und Januar. Die Rückgabe der Sicherstellung, welche die Kommission auch ohne weiteres zur Deckung aller Forderungen der Stadt verwenden kann, erfolgt erst nach Erfüllung aller Verbindlichkeiten.

§ 12. Abnehmer von Energie haben die Verpflichtung, die Anbringung von Gevängen und Stützpunkten, soweit sie zur Ausführung des Hausanschlusses notwendig sind, an ihren Häusern zu gestatten.

§ 13. Die mit Ausweis versehenen Beauftragten des Elektrizitätswerkes haben das Recht, sämtliche Räume, in welchen Leitungen sich befinden, zu betreten und darin erforderlichen Falles auch Arbeiten vorzunehmen und zwar im Notfalle zu jeder Zeit.

§ 14. Den Abnehmern von elektrischer Energie steht kein Anspruch auf Schadenersatz oder Ermäßigung zu wegen Unterbrechung der Lieferung von Energie oder wegen nicht genügender Menge oder Spannung derselben.

§ 15. Sollte die Stadt wegen Uberganges zu einer anderen Beleuchtungsart oder aus sonstigen Gründen irgend welcher Art den Betrieb des Elektrizitätswerkes dauernd oder zeitweilig einschränken oder ganz einstellen, so kann die Benutzung des Elektrizitätswerkes für das Publikum eingeschränkt oder eingestellt werden, ohne daß deshalb Entschädigungsansprüche irgend welcher Art, insbesondere wegen Entwertung bestehender Anlagen, geltend gemacht werden können. Bei dauernder Einstellung des Betriebes kündigt der Magistrat den Abnehmern mit mindestens dreimonatlicher Frist durch öffentliche Bekanntmachung.

§ 16. Will ein Abnehmer von Elektrizität auf den dauernden Bezug von elektrischer Energie verzichten, so ist er verpflichtet, dies dem Elektrizitätswerk sofort anzuzeigen. Für den Verbrauch an elektrischer Energie bleibt er noch 4 Tage nach erfolgter Anzeige haftbar, wenn nicht ein Nachfolger inzwischen die Anlage mit bindender Erklärung übernommen hat.

§ 17. Gegen die Veranlagung oder Verrechnung von Gebühren und Preisen kann der Abnehmer innerhalb 4 Wochen vom Zeitpunkt der Zustellung der Rechnung an Einprüche bei der Kommission erheben. Gegen deren Bescheid ist binnen zwei Wochen der Bescheid an den Magistrat, gegen den Bescheid des letzteren der ordentliche Rechtsweg zulässig.

§ 18. Durch übereinstimmende Beschlüsse des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung können Veränderungen und Zusätze zu den Bestimmungen dieser Ordnung vorgenommen werden.

Diese Beschlüsse sind nach § 13 der Städteordnung zu veröffentlichen und bedürfen der Bestätigung des Bezirksausschusses.

§ 19. Vorstehende Bestimmungen treten mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Melsungen, den 17. Juli 1907.

Der Magistrat.
Gleim, Bürgermeister.

Es wird hierdurch bezeugt, daß der Entwurf zu dieser Ordnung betr. die Entnahme von Elektrizität aus dem städtischen Elektrizitätswerk der Stadt Melsungen vor dem endgültigen Beschlusse der Stadtverordneten-Versammlung in hiesiger Stadtgemeinde zur öffentlichen Kenntnis gebracht ist, und daß innerhalb der nächsten zwei Wochen vom Tage nach der Veröffentlichung an geredet, keine Einwendungen dagegen erhoben sind.

Ferner wird bezeugt, daß bei dem Beschlusse dieses Entwurfes mehr als die Hälfte der Mitglieder des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung zugegen waren.

Melsungen, den 17. Juli 1907.

Der Bürgermeister.
Gleim.

Vorstehende Ordnung, betreffend die Entnahme von Elektrizität aus dem städtischen Elektrizitätswerk der Stadt Melsungen wird auf Grund des § 13 der Städteordnung für die Provinz Hessen-Nassau vom 4. August 1897 bestätigt.

Cassel, den 22. August 1907.

Namens des Bezirksausschusses.

(L. S.)

Der Vorsitzende.
In Vertretung: gez. Piutti.

Wird veröffentlicht: Melsungen, den 14. September 1907.

Der Magistrat.
Gleim, Bürgermeister.

die Turbinenanlage 29.583,30 Mk und die Rechte an der Wasserkraft 70.000 Mk. Erst jetzt war die Stromversorgung Melsungen zu einer **öffentlichen Aufgabe** geworden.

8. Elektrotechnik in Hessen

Der Begriff "Elektronik", wurde 1879 von Werner von Siemens geprägt. In Hessen bildete das Polytechnische Institut Friedberg bei Frankfurt/M. Elektroingenieure und Elektrotechniker aus. Führend in Sachen Elektrizität für Kassel und Umgebung war die Firma Landwehr und Schultz.

9. Elektrische Hausanschlüsse

Im August 1906 forderte Bürgermeister Gleim die Bewohner Melsungen auf, ihre Hausanschlüsse an das Städtische Elektrizitätswerk anzumelden, um Vorteile zu erhalten. Erste Anträge mit der Grundriss-Skizze des Anwesens mit Einzeichnung des Stromnetzes und der Lampen unter Angabe des Gesamtverbrauchs gingen wohl im Februar 1907 bei der Stadt ein. 74 solcher Anträge sind uns noch erhalten. Sie wurden jedoch erst ab dem 1.8.1908 genehmigt, als absehbar war, dass Strom auch geliefert werden konnte. Betriebsleiter Bock zeichnete die Pläne ab.

Manche beantragten nur eine Glühlampe. Am aufwendigsten war die Stadt selbst. Sie beleuchtete ihr Rathaus mit 70 Lampen, deren Einrichtungen durch die Firma Landwehr und Schulz stolze 1.059,66 M. 66 Pfg. laut Kostenanschlag verschlang. 62 Lampen meldete die Druckerei Bernecker an, das Schlachthaus und die Kirche benötigten jeweils 41 Lampen. Landrat von Aschoff beleuchtete seine Wohn- und Repräsentationsräume im Schloss mit 35 Lampen, während der Schlossnachbar und königlicher Oberförster Friedrichs mit 20 Birnen á 88 Watt auskam. Das Warenhaus Levi benötigte dagegen 14 Lampen. Der durchschnittliche Verbrauch in Handwerkerhäusern (Bäcker, Metzger, Schmiede, Tuchmacher, Schuster) lag bei 4 Lampen, während die Kaufleute mindestens die doppelte Anzahl installierten.

Strom für Motoren wurde anfangs nur von Bernecker (6 Ampere) und H. Hoffmann (2,18 Amp. = 960 Watt) angemeldet. Hauptabnehmer war die Druckerei Bernecker mit insgesamt 8.096 Watt, gefolgt vom Rathaus mit 6.160 Watt.

10. Obermonteur Christoph Bock

Landwehr und Schultz lieferte Melsungen auch den Fachmann in der Person des Obermonteurs Christoph Bock (Jahrgang 1880), der als 27-jähriger das Melsunger Elektrizitätswerk als Leiter übernahm. Zuvor arbeitete der aus Großgoltern stammende gelernte Mechaniker als Monteur in Elektrizitätsgesellschaften in Köln und Hannover und im "Elektrizitätswerk Oberkaufungen". Für Melsungen war er der ideale Mann, der durch seine technische Begabung manche Fehlinvestition verhinderte und stets bedacht war, den notwendigen Ausbau der Energiequellen voranzutreiben. Um den steigenden Bedarf an Strom zu veranschaulichen, zeichnete er ein „Belastungsgebirge“ (Diagramm), das an seiner Bürozimmerwand hing. Bis zu seinem Ruhestand im Jahre 1941 residierte er im Brückengebäude, wo er auch ein Labor für Wasserproben aufbaute.



Christoph Bock in seinem Büro



Teilansicht der Centrale

11. Mehr Strom für Melsungen Ausbauphasen

1913 beschließt man den Aufbau einer Reservekraftanlage mittels eines 120 PS (88,3 kW) starken Dieselmotors der Firma Benz für 31.000 Mark. Er ersetzt u.a. auch den Generatoranschluss in der Gleim'schen Fabrik als Ersatzstrom.

Erkennungszeichen: der Schornstein

Rechts: Zilchs-Mühle (6.3)



Melsungen 13. Juli 1923

An die

Melsunger Einwohnerschaft

Die Stadtvertretung hat zu der als notwendig erkannten Verstärkung der Wasserkraft des städtischen Kraftwerkes den Einbau einer Turbinenanlage an Stelle der seitherigen Wasserräder der Wittigsmühle einstimmig beschlossen und soll die sofortige Ausführung erfolgen. Es sind über 300 Millionen Mark erforderlich, die durch hiesige städtische Sparkasse beschafft werden sollen. Die Einwohnerschaft hat an der Sicherung der Kraftanlage das größte Interesse und werden alle beteiligten Bewohner in Stadt und Land, besonders auch die Gewerbetreibenden aufgefordert der Stadt die erforderlichen Gelder leihweise durch Einzahlung möglichst großer Beträge auf das Konto der Turbinenanleihe bei der städtischen Sparkasse hier zur Verfügung zu stellen. Solche Neueinlagen auf genanntes Konto werden mit 2% über Reichsbankdiskont, das ist jetzt 20% verzinst, sodaß es sich um eine sehr gute Kapitalanlage handelt. Einlagen bei der hiesigen städtischen Sparkasse sind bekanntlich durch das städtische Gesamtvermögen an Wäldungen, Ländereien, Werken, Gebäuden und sonstigen Besitzungen gesichert, sodaß die Einleger eine hochwertige Sicherung ihrer Einlagen erhalten. Dies Anleihen ist beiderseits kündbar und nach Maßgabe der städtischen Beschlußfassung rückzahlbar und tilgbar. Die in gestriger Sitzung anwesenden Stadtverordneten und Magistratsmitglieder zeichnen sofort über 35 Millionen Mark. Also auf zur Tat.

Der Magistrat
Gleim

Tag der Zahlung		Papiermark Betrag PM	Goldmark Betrag GM Pf		Evtl. Aufwertung RM Pf	
			GM	Pf	RM	Pf
1923						
Juli.	14 Forstmeister Euler	1000 000	19 90		3 24	
	16 Ernst Stamm	1000 000	19 90		3 24	
	17 Frl. Martha El. Hohmann, Lobenhausen	1000 000	17 50		2 89	
	" Martha Zülch "	1000 000	87 50		14 79	
	18 Amtsgerichtsrat Dr. Vilmar	500 000	8 75		1 36	
	" Rentner Konrad Heerdt	200 000	3 50		---	
	19 O.St.S. Konr. Kinder	1000 000	15 20		2 55	
	" " Georg Mardorf	750 000	11 40		1 87	
	27 J. Meyer, Maschinenfabrik	2500 000	12 90		2 04	
	28 Val. Rüdiger	200 000	- 89		---	
	30 Robert Padberg	1000 000	4 49		---	
Aug.	2 Konr. Mell	500 000	1 99		---	
	3 Rentner Konr. Heerdt	200 000	- 52		---	
	7 Joh. Hel - Ide	100 000	- 10		---	
	8 Louis Persch	120 000	- 14		---	
	" Frieda "	120 000	- 14		---	
	21 Wilh. Breitenborn	1000 000	- 79		---	
	" ders.	1000 000	- 79		---	
Sept.	1 Oberts Müller-Hemping, Kassel	1000 000	- 45		---	
Aug.	2 R.R. Benkert	1000 000	3 98		---	
Sept.	3 Elisabeth Wenzel	1000 000	- 36		---	
	12 Geschw. Ruhl, Marburg	100000 000	5 52		---	
Okt.	4 Karl Horst Zimmermann, Röhrenft.	15000 000	- 11		---	
	" Hans Hubert " "	15000 000	- 11		---	
	" Anneliese " "	15000 000	- 11		---	
	" Frau Minna Lipke b." "	80000 000	- 61		---	
	5 Karl Grebe	100000 000	- 61		---	
	" Hegemstr. Breitenborn	100000 000	- 61		---	
	8 Elisabeth Wenzel	2000 000	- ---		---	
	15 August Vehling	2000 000	- ---		---	
		449190 000	218 87		31 98	

12. Elektrizitäts-Werks-Anleihe 1923

Melsungen, 13. Juli 1923

13. Ankauf von weiteren Mühlengebäuden

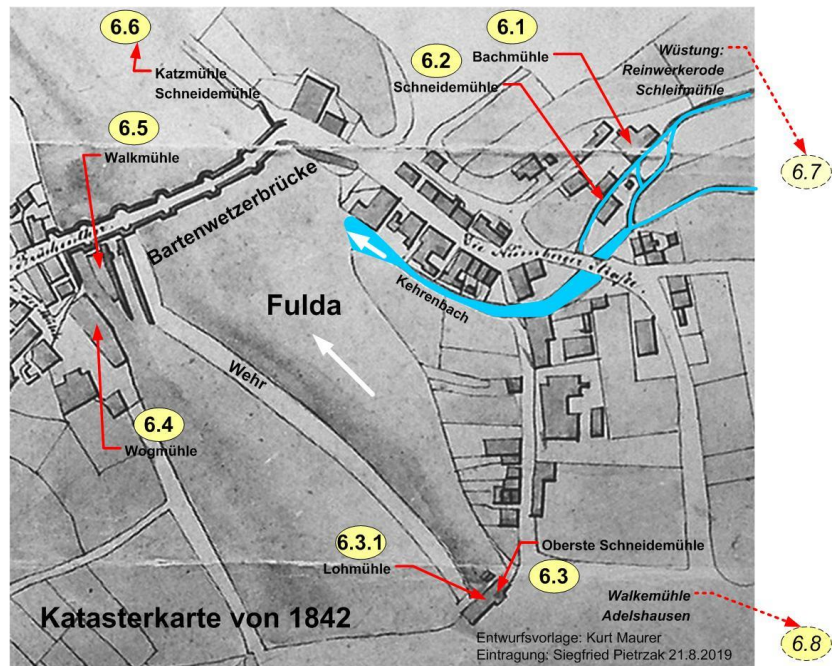
Licht in Melsungen - Die Geschichte der Straßenbeleuchtung



Lokales und Provinziales.

Melsungen, 25. April. Heute Nachmittag ist die Turbine des hiesigen Elektrizitätswerkes zum ersten Male in Betrieb gesetzt worden. Man werden wir ja voraussichtlich recht bald unsere Straßen in einem besseren Lichte sehen. Auch an den Hausanschlüssen wird jetzt eifrig gearbeitet, sodaß zu erwarten steht, daß das Häuserinnere gleichfalls in bald elektrisch erstrahlen wird.

MKB 27. 4. 1907



Die Stadt sichert sich auch die Wasserrechte der von der Fulda betriebenen Mühlen, indem sie die Gebäude aufkauft, so 1913 die Obere Schneidemühle und um 1920 die Untere Schneidemühle (Katzmühle Nr.6.6).

Stromgewinnung in der Oberen Schneidemühle? Doch erst zehn Jahre nach dem Kauf der Oberen Schneidemühle (**Zilchs Mühle** Nr. 6.3), entschließt man sich 1923, an Stelle der zwei Wasserräder eine Turbinenanlage zu installieren. Die erforderlichen 500 Mill. Mark soll die Städt. Sparkasse beschaffen. Sie verkauft zu diesem Zweck **Anleihscheine** mit 20% Verzinsungsgarantie. 449.190.000 Mark Papiergeld werden allein von 30 Melsunger Bürger aufgebracht. Doch die Inflation war schneller, so dass das Projekt fallengelassen werden muss. 1932 nimmt die Stadt das Turbinenprojekt nochmals auf. Doch Mühlenpächter Zilch fürchtet um seine Existenz und setzt sich durch. So kommt es nur zur Aufstellung eines Generators, der mit der überschüssigen Wasserkraft der desolaten und wenig effektiven Mühlenradanlage betrieben wurde.



14. Erneuerung der Turbinen 1923

Um mehr Strom gewinnen zu können, entschließt man sich, die alten Turbinen gegen leistungsgerechtere auszutauschen.

Im "3. Reich" ist an den Ausbau des Elektrizitätsnetzes nicht zu denken. Die Stadtwerke müssen der "Installationszwangsinnung" beitreten, d.h. Handwerksbetrieb für Installation sein, da von den bisher sechs Betrieben nur noch einer existiert.

Nach 1945 ist der Strom wiederum zu knapp: "Angesichts der gestiegenen Zahl von Haushaltungen (...) kommt die Stromversorgung nicht nach. Alle, die nicht darauf angewiesen sind, werden vom Kochstrom abgeschnitten", wie 1947 in einem Magistratsprotokoll vermerkt ist. Sogar der Direktor des Realgymnasiums moniert keinen "nach modernen pädagogischen Grundsätzen geführten Unterrichtsbetrieb" abhalten zu können, da das Schulhaus nicht ans Wechselstromnetz angeschlossen ist.

15. Projekt Katzmühle

1949 beschloss die Stadtverordnetenversammlung, in der Katzmühle eine Turbinenanlage für DM 11.000 zu errichten, die jährlich 400.000 kWh Strom erzeugen sollte. Auch zu diesem Ausbau kam es nicht.

16. Strom von der Eder Talsperre für das Melsunger Umland

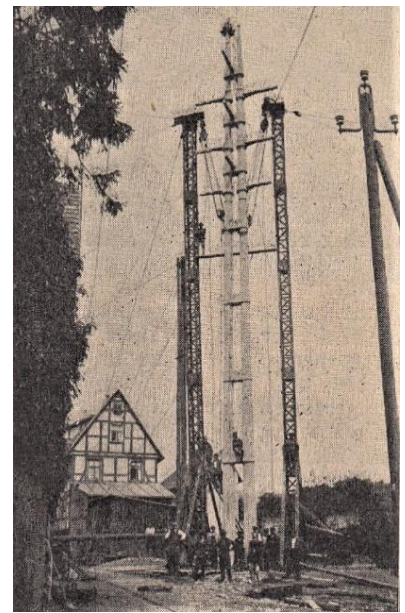
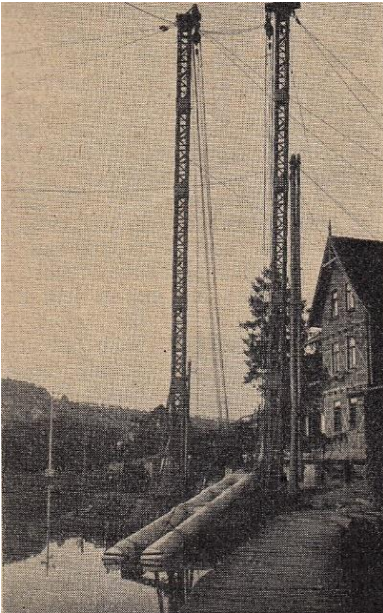
Zwar wird 1913 Abstand davon genommen, Strom über die Eder Talsperre für das Melsunger Umland zu beziehen, aber die Stadt kann in der Folge nicht genügend Strom produzieren, so dass 1925 der Anschluss notwendig wird. Entlang der Fulda werden von Malsfeld her schwere Betonmasten aufgestellt: "Die Herstellung der Fundamente dicht am Wasser bereitete besonders große Schwierigkeiten. Der **15.000 Volt** starke Strom wird in dem neuerrichteten Krafthaus in dieser Stärke gedrosselt und in einer Quecksilber-Gleichrichteranlage zu Gleichstrom umgewandelt. Zur Weiterführung der elektrischen Starkstromleitung vom linken Fuldaufer bei Fenners Hof zum Kehrenbachtal über Kirchhof, Günsterode nach Hess. Lichtenau musste eine gewaltige Hochspannungsanlage über die Fulda geschaffen werden. Dies geschah mittels zwei Riesen-Doppelmasten aus Eisenbeton, von denen der eine ein Gewicht von 350 Zentnern (17,5 t) auf dem Leiseküppel am Huberg und der andere, 450 Zentner (22,5 t) schwer, bei Fenners Hof zur Aufstellung kam. (MHB 1926/VII)

17. Melsungen und die EAM -Partner in der Energieversorgung seit 1958

Von 1958 an zeichnete die Energie-Aktiengesellschaft Mitteldeutschland (EAM) für die Energieversorgung der Stadt Melsungen verantwortlich. Seitdem verbindet Melsungen eine enge und bewährte Partnerschaft mit dem kommunalen-regionalen Unternehmen, dessen Tochtergesellschaft, die Gasversorgung Südhannover-Nordhessen (SN-Gas) die Stadt darüber hinaus seit 1979 mit umweltschonendem Erdgas versorgt. 1992 wurde das weiterhin im städtischen Besitz befindliche kleine Wasserkraftwerk mit aktiver Unterstützung der EAM erneuert. Der hier erzeugte Strom wird in das EAM-Netz eingespeist und trägt zu einem Teil zur Energieerzeugung der Stadt bei.



Strommast bei der Zweipfennigsbrücke
(Bild Geschichtsverein)



Zum Anschluss des Städtischen Elektrizitätswerks Melsungen an das Überlandwerk Edertalsperre.
 Aufstellung des Hauptmastes am FENNERS HOF
 Quelle: JKM 1926

18. Umstellung von Gleichstrom auf Drehstrom
 1949 wird dann von Gleichstrom auf Drehstrom umgestellt. Die Stadt muss dazu einen Transformator für 8.000 DM anschaffen, um einen Zusammenbruch der Stromversorgung zu vermeiden. Ein von Professor Euler erstelltes Gutachten ergibt, dass die zwei 1923 eingebauten Turbinen 1948 ca. 40 % ihrer Leistung eingebüßt haben, jedoch noch einen sehr günstigen Ertragswert von jährlich 48.000 Mark ergeben für 325.000 kWh. Um die Stromproduktion zu steigern, schlägt er eine Überholung der Turbinen, die Anfertigung eines Saugrohres aus Beton, den Einbau eines Zahnradgetriebes an Stelle der großen konischen Zahnräder auf der Turbinenwelle vor. Er begrüßt den Ausbau der „Schippen Mühle“ mit jährlichem Ertrag von 290.000 kWh, der jedoch nicht zustande kommt.

19. Turbinenaustausch 1953
 1953 erneuerte man die zwei Turbinen durch eine Kaplan turbine Gr. 19,9 mit 105 kWh (143 PS) -Leistung. Doch der Stromverbrauch stieg stetig an. Ohne Zulieferung vom Überlandwerk kam man nun auch im Stadtgebiet nicht mehr aus.

Kassel, den 28.12.1953
 Staatliches Gewerbeaufsichtsamt
 Kassel

Beilage zum Genehmigungsgesuch

Gesuchsteller : Magistrat der Kreisstadt Melsungen
 Triebwerk : Stehende Voith-Kaplan-Turbine

Bauwerte :
 Nutzgefälle = 1,60 m
 Wassermenge = 10 250 l/sec.
 Drehzahl = 95 i.d.Min.
 Leistung = 183 PS

Hauptmasse : Leitrad
 Anzahl der drehbaren Leitschaufeln $z_0 = 20$
 Austrittslichtweite zwischen 2 Schaufeln
 verstellbar zwischen 0 und dem Größtwert $a_0 = 295$ mm
 Leitschaufelhöhe $b_0 = 740$ mm

Lauftrad
 Durchmesser $D_1 = 1990$ mm
 Eintrittsdurchmesser am Saugrohr $D_2 = 1990$ mm
 Anzahl der drehbaren Schaufeln $z_2 = 4$

Heidenheim (Brenz), den 25. Juni 1953
 Der Gesuchsteller
 Der Magistrat
 Der Vorstand des Wasser- u. Jüdischen Vereins
 J.M. Voith G.m.b.H., Heidenheim (Brenz)
 Bürgermeister
 T 117698

LOUIS HEER · MELSUNGEN
 Entengasse
BAU- UND MASCHINENSCHLOSSEREI
 Ausführung
 elektrischer Licht- und Kraftanlagen, Wasserversorgungsanlagen, Hebesrichtungen
 Lieferung von Motoren, elektr. Lampen und Glühbirnen
 Landwirtschaftliche Maschinen und Geräte aller Art
 Nähmaschinen und Zubehörsätze, Milchzentrifugen
 Reparaturen werden gut und preiswert ausgeführt.
 Konzessioniert bei dem Überlandwerk Edertalsperre.

KONRAD HEER
 MELSUNGEN
 Maschinenbau für Industrie und Landwirtschaft

Deckenbeleuchtungen
 KOHLER Motoranlagen
 Landw. Geräte - Übernahme von Neubauten
AUTOGEN-SCHWEISEREI